

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 9. April 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. April 1959, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - - - -
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 19./20. März 1959

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Zuzug von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung
stehenden deutschen Ostgebieten
- Material ist beigelegt -

3) Bericht über den Stand der Vorarbeiten für den Neubau einer
Jugendherberge in Kiel auf Antrag der SPD-Fraktion

- Dazu sind je 2 geschäftliche Mitteilungen des Kämmereiamtes
und des Jugendamtes beigelegt -

Außerdem liegt folgende Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses vor:

Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Drs. 248 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant

4) Straßenbenennung - Drs. 237 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

5) Überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung der Hebbelschule - Drs. 234 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

6) Überplanmäßige Ausgabe für Gastschulgelder an Landes-
berufsschulen - Drs. 235 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- 7) Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1958
Stadtrat Engert - Drs. 246 -
- 8) Beantwortung einer Anfrage des Ratsherrn Hildebrand
in der Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März
1959 betr. Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm
Stadtbaurat Prof. Jensen
- Ein schriftlicher Bericht des Tiefbauamtes ist beigelegt -
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Dänische Straße 41
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 240 -
- 2) Ankauf Teilfläche Sophienblatt 32/34
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 241 -
- 3) Ankauf Düsternbrooker Weg 14 und Teilfläche Düstern-
brooker Weg 8 - 12 - Drs. 242 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verschiedenes

Der von der Ratsversammlung am 19. Februar 1959 bis zur April-Sitzung ver-
tagte Tagesordnungspunkt "Geschäftsordnung für die Ratsversammlung" wird im
Einvernehmen mit beiden Fraktionen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung ge-
setzt.

Dr. Sievers

Kiel, den 9. April 1959

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. April 1959, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

142
ab 9.4.59
K.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März 1959
- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- ✓ 2b) Mitteilungen des Magistrats
 - a) Zuzug von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten
- Material ist beigelegt -
- ✓ 3) Bericht über den Stand der Vorarbeiten für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel auf Antrag der SPD-Fraktion
- Dazu sind je 2 geschäftliche Mitteilungen des Kämmereiamtes und des Jugendamtes beigelegt -
Außerdem liegt folgende Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses vor:
Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Drs. 248 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- ✓ 4) Straßenbenennung - Drs. 237 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 5) Überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung der Hebbelschule - Drs. 234 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 6) Überplanmäßige Ausgabe für Gastschulgelder an Landesberufsschulen - Drs. 235 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

✓7) Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1958
Stadtrat Engert - Drs. 246 -

8) Beantwortung einer Anfrage des Ratsherrn Hildebrand
in der Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März
1959 betr. Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm
Stadtbaurat Prof. Jensen
- Ein schriftlicher Bericht des Tiefbauamtes ist beigelegt -

9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓ 1) Ankauf Dänische Straße 41
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 240 -
- ✓ 2) Ankauf Teilfläche Sophienblatt 32/34
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 241 -
- ✓ 3) Ankauf Düsternbrooker Weg 14 und Teilfläche Düstern-
brooker Weg 8 - 12 - Drs. 242 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verschiedenes

Der von der Ratsversammlung am 19. Februar 1959 bis zur April-Sitzung ver-
tagte Tagesordnungspunkt "Geschäftsordnung für die Ratsversammlung" wird im
Einvernehmen mit beiden Fraktionen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung ge-
setzt.

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, 16. 4. 1959, Rathaus, Ratssaal, 15 Uhr. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. 3. 1959. 2. Mitteilungen. 3. Bericht über den Stand der Vorarbeiten für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel auf Antrag der SPD-Fraktion und Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses betr. Neubau einer Jugendherberge in Kiel. 4. Straßenbenennung. 5. Überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung der Hebbelschule. 6. Überplanmäßige Ausgabe für Gastschulgelder an Landesberufsschulen. 7. Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1959. 8. Beantwortung einer Anfrage des Ratsherrn Hildebrand betr. Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm. 9. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. - 3. Grundstücksangelegenheiten. 4. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. ³ *HT*

4) ZdA.

gez. Dr. Sievers

(Dr. Sievers)

Dr. Sievers
9./4.59

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Zuzug von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten.

Nach der Verteilerordnung, die aufgrund des Artikel 119 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung des Bundesrates am 28.2.1952 erlassen worden ist, sind die Länder verpflichtet, die Vertriebenen, die im Zuge der Aussiedlung aufgrund ihrer ordnungsgemäßen Einreiseerlaubnis und ihrer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet eintreffen, im Wege der Familienzusammenführung unterzubringen.

Die Verteilerquote von 1,5 % für das Land Schleswig-Holstein wird bereits im Wege der Familienzusammenführung erreicht, so daß darüberhinaus nur die sogenannten Bindungsfälle, d.h. Verwandte auf- und absteigender Linie unterzubringen sind. Aufgrund der obengenannten Verordnung sind in Kiel durch das Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Wege der Familienzusammenführung seit Beginn der Aussiedlung im Dezember 1956 bis zum 1.3.1959 insgesamt 434 Familien mit 1070 Personen untergebracht worden.

Da in vielen Fällen die Aussiedler bei ihren Verwandten nicht aufgenommen werden konnten, mußten allein 150 Familien mit 508 Personen in den Vertriebenenlagern untergebracht werden. Die Landesregierung hat die erforderlichen finanziellen Mittel zum Bau von Wohnungen für die Spätaussiedler zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen befinden sich zu einem großen Teil in der Planung und können erst nach ca. einem Jahr bezogen werden.

Die Lagerwohnungen der eintreffenden Spätaussiedler konnten bisher noch aus Beständen des Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden. Auch das DRK und die Arbeiterwohlfahrt haben in sehr vielen Fällen aus Spenden Wohnungseinrichtungsgegenstände und Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt. Eine große Hilfe leistete auch die Städtische Krankenanstalt durch Überlassen von Sachen, die bereits ausgesondert und vermögensrechtlich nicht mehr nachgewiesen waren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Küchengeschirr bzw. Bekleidungs- und Wäschestücke.

Bisher wurden vom Vertriebenenamt leihweise abgegeben:

155 Bettstellen	31 Kleiderschränke	128 Stühle
184 Matratzen	16 kleine Schränke	5 Bänke
407 Wolldecken	36 Tische	10 Sofa
31 Lampen	20 Öfen	35 Herde.

Bei einer Neubeschaffung würden für eine 3 - 4-köpfige Familie schätzungsweise Kosten in Höhe von 800.-- bis 1.000.-- DM entstehen, so daß bei einer Neuausrüstung der 150 Familien rund 100 bis 150.000.-- DM aufzuwenden gewesen wären.

Z.Z. treffen immer noch Aussiedlertransporte in Büchen ein und der Zuzug nach Kiel wird auch künftig besonders stark sein, weil bekanntlich die zahlreichen hier bereits ansässigen Spätaussiedler alle Angehörigen, soweit verwandtschaftliche Bindungen bestehen, nach sich ziehen.

Neben den Schwierigkeiten in der Unterbringung ergibt sich aber noch als weitere Frage, wie und von welcher Stelle aus die Versorgung der noch eintreffenden Spätaussiedler mit den notwendigsten Möbeln und Hausratgegenständen erfolgen soll. Das Amt für Vertriebene besitzt keine weiteren Bestände von Ausrüstungsgegenständen. Es müßte deshalb nunmehr Aufgabe der öffentlichen Fürsorge sein, die notdürftigsten Einrichtungsgegenstände aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen.

Bis Ende Februar 1959 sind folgende Spätaussiedler in Kiel eingetroffen:

Bis zum 31.13.1957 seit Beginn der Aussiedlung (Dez. 1956):

Schlesier	102 Familien mit	196 Personen
Ostpreußen	54 " "	101 "
Westpreußen-Danzig	45 " "	77 "
Pommern	45 " "	121 "
Ohne Angabe des Herkunfts- ortes	7 " "	16 "
Aus anderen Ländern (nicht polnisch besetztes deutsches Gebiet)	1 " "	1 "

254 Fam. m. 512 Pers.

Vom 1.1.1958 bis 31.12.1958:

Schlesier	79 Familien mit	192 Personen
Ostpreußen	31 " "	78 "
Westpreußen-Danzig	32 " "	92 "
Pommern	13 " "	43 "
Ohne Angabe des Herkunfts- ortes	2 " "	5 "
Aus anderen Ländern (nicht polnisch besetztes deutsches Gebiet)	8 " "	10 "

165 Fam. m. 420 Pers.

Vom 1.1.1959 bis 28.2.1959:

Schlesier	13 Familien mit	29 Personen
Ostpreußen	6 " "	15 "
Westpreußen-Danzig	5 " "	15 "
Pommern	4 " "	6 "
Ohne Angabe des Herkunfts- ortes	-	-
Aus anderen Ländern (nicht polnisch besetztes deutsches Gebiet)	7 " "	13 "

35 Fam. m. 78 Pers.

Seit Beginn bis zum 28.2.1959 insgesamt:

454 Fam. m. 1010 Pers.
=====

gez.: Dr. W e r s i n

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Jugendherberge in Kiel

In der Sitzung des Magistrats am 11. März 1959 ist durch den Herrn Dezernenten des Jugendamtes die Frage des Neubaus der Jugendherberge in Kiel angesprochen.

Das Jugendamt hat in einer "Geschäftlichen Mitteilung" vom 17. März 1959 die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit chronologisch dargestellt. Es kann daher darauf verzichtet werden, diese Aufstellung zu wiederholen.

Die Erörterungen über die Frage eines Neubaus der Jugendherberge in Kiel wurden ausgelöst im Sommer 1956 durch die Forderung des Jugendherbergsverbandes, über das Gebäude Bellevue einen Mietvertrag auf die Dauer von 20 Jahren abzuschließen und die Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes (etwa 100.000 DM) auf die Stadt zu übernehmen.

Dem Verlangen nach einer Überlassung des Gebäudes auf längere Dauer konnte nicht entsprochen werden, weil der Komplex Bellevue, der ggf. für den Neubau eines Hotels in Anspruch genommen werden muß, nicht blockiert werden sollte.

In seiner Sitzung am 7. August 1957 ermächtigte der Magistrat die Verwaltung, Vorbereitungen für den Neubau einer Jugendherberge zu treffen. Dabei ging man davon aus, daß der Hotelneubau auf dem Grundstück Bellevue greifbare Gestalt annehmen würde.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß beschloß daraufhin am 15. November 1957 ein Raumprogramm, das 300 beheizbare Bettplätze und 200 Sommerbetten mit den entsprechenden Tages- und Wirtschaftsräumen vorsah und forderte die 1. Rate der Baumittel mit 800.000 DM im Entwurf zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 an. Die Gesamtkosten wurden mit 1,3 Mio DM angegeben.

Das Kämmereiamt hat das Raumprogramm anhand der Übersicht über die Belegung der Jugendherberge Bellevue im Jahre 1957, die ihm am 21. Februar 1958 zugeleitet wurde, überprüft und die Vorlage dem Jugendamt am 1. März 1958 zurückgegeben. Es hat dabei unter Hinweis auf die täglichen Übernachtungszahlen in der Jugendherberge Bellevue im Monatsdurchschnitt zum Ausdruck gebracht, daß das Raumprogramm - welches nicht, wie in der Begründung angegeben, neben 200 unbeheizbaren Sommerbettplätzen 300, sondern sogar 343 beheizbare Bettplätze vorsah - seines Erachtens wesentlich eingeschränkt werden müßte. Diese Einschränkung müßte auch eine entsprechende Verminderung der vorgesehenen Einzel- und Tagesräume zur Folge haben.

Anläßlich einer Nachfrage des Kämmereiamtes vom 29. Mai 1958 nach dem Stand der Angelegenheit ist das Jugendamt auf einen Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 21. Mai 1958 über den Neubau einer Jugendherberge auf dem Privall in Lübeck hingewiesen worden. Nach diesem Artikel sollte in Lübeck eine Jugendherberge mit 80 - 100

Betten und einem Kostenaufwand von rd. 750.000 DM errichtet werden. Hierzu sei vom Bund $\frac{1}{3}$ der Bausumme mit 250.000 DM zugesichert, während der Jugendherbergsverband Einrichtungsgegenstände im Werte von 50.000 DM und die Gesellschaft für Jugendpflege und Jugendförderung einen Teil der Kücheneinrichtung im Werte von ebenfalls 50.000 DM stiften wollten. Die Stadt Lübeck müßte das Gelände bereitstellen und einen finanziellen Beitrag von rd. 400.000 DM leisten.

Unter dem 10. Juli 1958 hat das Jugendamt die Vorlage über die Festsetzung des Raumprogramms dem Kämmereramt erneut zugeleitet mit dem Hinweis, daß der Jugendwohlfahrtsausschuß in seiner Sitzung am 10. Juni 1958 beschlossen habe, bei seinem Beschluß vom 15. November 1957 zu bleiben.

Nachdem es in mehreren Magistratssitzungen zu keinem endgültigen Beschluß kam, beschloß die Ratsversammlung am 21. August 1958, die Bereitstellung weiterer Mittel für die Instandsetzung des Gebäudes Bellevue eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Am 16. September 1958 wurde die Frage des Neubaus zwischen Herr Stadtrat Dr. Meier-Bant und dem Unterzeichneten erneut eingehend erörtert und Übereinstimmung darüber erzielt, daß ein Projekt ausgearbeitet werden sollte, welches vorerst 120 - 125 Dauerbetten und etwa 200 Sommerbetten (einfachste Übernachtungsmöglichkeit) vorsah. Der Baukörper sollte so gestaltet werden, daß er ohne Schwierigkeiten erweitert werden könnte, falls in Zukunft ein höherer Bedarf auftrete. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollten die Wirtschaftsräume jedoch bereits beim vorläufigen Objekt in einer Größe vorgesehen werden, die auch bei einer evtl. späteren Erweiterung ausreiche.

Am 29. Dezember 1958 ging dem Kämmereramt ein Antrag des Jugendamtes an das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen auf Gewährung eines Zuschusses von etwa 300.000 DM für den Neubau einer Jugendherberge aus Mitteln des Bundesjugendplanes zur Mitzeichnung zu.

Der Bauentwurf, der dem Antrag an das Bundesministerium zugrundelag, sah wieder 300 beheizbare Bettplätze und 200 unbeheizbare Sommerbettplätze vor. Nach der Struktur des Baukörpers handelte es sich jedoch praktisch um 500 Dauerbetten.

Das Kämmereramt hat dem Jugendamt unter dem 16. Januar 1959 die Unterlagen zurückgegeben mit dem Hinweis, daß es sich, unbeschadet der Notwendigkeit, bereits jetzt einen Antrag auf Zuweisung von Bundesmitteln für den Neubau der Jugendherberge zu stellen, zu keinem Bedauern nicht in der Lage sehe, den Antrag in der vorliegenden Form mitzuzeichnen, da hierdurch die endgültigen Beschlüsse der Ratsversammlung über den Neubau einer Jugendherberge präjudiziert werden würden.

Eine Gegenüberstellung der täglichen Übernachtungszahlen der Jugendherberge Bellevue im Monatsdurchschnitt ergibt folgendes Bild:

	<u>1957</u>	<u>1958</u>
Januar	59	20
Februar	63	18
März	82	34
April	74	56
Mai	60	75
Juni	142	151
Juli	292	234
August	294	202
September	91	71
Oktober	96	75
November	102	48
Dezember	61	28

Die Spitzen in der Belegung treten nach den bisherigen Erfahrungen nur in 2 - 3 Sommermonaten (Ferienmonaten) insbesondere an den Sonnabenden und Sonntagen auf und sollten nach Auffassung des Kämmereiamtes durch Unterkünfte einfachster Art, ggf. Zeltlager aufgefangen werden. Die Höchstzahl der täglichen Übernachtungen im Monatsdurchschnitt lag nach der vorstehenden Übersicht im August 1957 bei 294. Wie sich aus der Übersicht ergibt, sind die Übernachtungen im Kalenderjahr 1958 gegenüber dem Vorjahr in fast allen Monaten, z.T. sogar stark, rückläufig gewesen. Wenn die Auffassung vertreten wird, daß sich Schleswig-Holstein immer mehr zu einem Ferienland entwickelt, so darf d.E. nicht außer acht gelassen werden, daß die Ferienziele sich im Laufe der Jahre, wie dies der allgemeine Reiseverkehr zeigt, ändern. Es kann nach Auffassung des Kämmereiamtes also nicht unbedingt damit gerechnet werden, daß auch eine vom Jugendamt angenommene weitere Steigerung der Übernachtungszahlen eine Dauererscheinung ist. Unter diesen Umständen geht d.E. ein Neubau mit 500 Betten und den auf diese Bettenzahl abgestellten Tagesräumen weit über den Bedarf hinaus. Nach der bisherigen Inanspruchnahme können während der Dauer von 10 Monaten selbst Dauerbetten nur zu Bruchteilen ausgenutzt werden.

Das Jugendamt hat im Entwurf zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 die Bereitstellung einer 1. Rate für den Neubau einer Jugendherberge mit 500.000 DM beantragt und die voraussichtlichen Gesamtkosten (ohne Inventar) auf nunmehr 1,5 Mio DM beziffert.

Nach den Erfahrungen, welche die Stadt mit ihren Plänen für ein Landschulheim im Harz gemacht hat, kann nicht damit gerechnet werden, daß ein Satz von 3.000 DM je Bett - ohne Inventar - für den Neubau der Jugendherberge im Endergebnis ausreichen wird. Das Kämmereiamt ist der Überzeugung, daß bei der bisher vorgesehenen Bauweise, der Hochkonjunktur im Baugewerbe sowie den weiter steigenden Löhnen im Baugewerbe mit einem Kostenaufwand von rd. 2 Mio DM gerechnet werden muß. Hinzu kommt, daß der für den Neubau der Jugendherberge vorgesehene Platz über einem früheren Luftschutzstollen liegt, der voraussichtlich wieder ausgebaut werden soll. Falls mit dem Neubau der Jugendherberge vor der Wiederherrichtung des Luft-

schutzstollens begonnen werden sollte, müßte eine zusätzliche Fundamentierung mit einem Kostenaufwand von schätzungsweise 100.000 erfolgen, andernfalls muß die Wiederherstellung des Stollens abgewartet werden.

Wegen dieser noch völlig ungeklärten Verhältnisse hat sich das Kämmereramt nicht in der Lage gesehen, in den Entwurf zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 einen Betrag von 500.000 DM als 1. Rate aufzunehmen. Dies war auch aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich, weil nach § 22 GemHVO Mittel für Bauten nur dann in den Haushaltsplan aufgenommen werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Übersicht über die Auswirkungen auf die künftige Haushaltswirtschaft vorliegen.

Das Kämmereramt hat in der Stellungnahme vom 16. Januar 1959 an den Jugendamt vorgeschlagen, den Antrag auf Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 300.000 DM an das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen bereits jetzt zu stellen, dabei aber auf die Angabe konkreter Zahlen, denen die Ratsversammlung noch nicht zugestimmt hat, zu verzichten. Es hat sich bereit erklärt, einen entsprechenden Bericht mitzuzeichnen. Darüber hinaus hat es angeregt, die vorstehend aufgeworfenen Probleme im Jugendwohlfahrtsausschuß noch einmal eingehend zu erörtern und insbesondere die Frage zu prüfen, ob nicht der Bau, wie dies nach Zeitungsnachrichten in verschiedenen anderen Gemeinden des Landes (z.B. Eckernförde und Flensburg) der Fall ist, durch den Jugendherbergsverband, unter angemessener Beteiligung der Stadt errichtet werden kann.

Das Jugendamt hat unter dem 14. Februar 1959 mitgeteilt, daß bei den Verhandlungen für den beabsichtigten Neubau einer Jugendherberge in Kiel einige neue Gesichtspunkte entstanden seien. Falls die Verhandlungen günstig ausliefen, würde ein entsprechender Bericht vorgelegt werden. Auf den in diesem Schreiben weiter enthaltenen Antrag, für vorbereitende Arbeiten im ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 30.000 DM einzusetzen, hat das Kämmereramt unter dem 26. Februar 1959 angeregt, daß das Jugendamt sich mit dem Bauverwaltungsamt in Verbindung setzen möge, ^{da} ggf. Mittel der Haushaltsstelle 601/714 zur Finanzierung der Vorarbeiten herangezogen werden könnten. Bei dieser Haushaltsstelle sind Mittel veranschlagt zur Vorbereitung von Baumaßnahmen für die Baumittel noch nicht zur Verfügung stehen. Eine weitere Mitteilung des Jugendamtes in dieser Angelegenheit an das Kämmereramt liegt bisher nicht vor.

Sollte das Jugendamt an den sehr weitgehenden Raumforderungen festhalten, müßte nach Ansicht des Kämmereramtes erneut die Frage der längerfristigen Erhaltung der jetzigen Jugendherberge in Bellevue unter Durchführung entsprechender Instandsetzungsarbeiten aufgeworfen werden.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Jugendamt
Dezernat Jugendpflege

Kiel, den 6.4.1959

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Neubau einer Jugendherberge

In seinen geschäftlichen Mitteilungen vom 31.3.1959 geht das Kämmereramt in allen seinen Überlegungen davon aus, dass der Jugendwohlfahrtsausschuss nach wie vor an dem ursprünglichen Raumprogramm von insgesamt 500 Betten festhält.

Mittlerweile hat sich aber der Ausschuss auf die in der Vorlage zur Magistratssitzung am 8.4.1959 angegebene Grösse von 334 Übernachtungsplätzen, einschl. 14 Einzelräumen für Betreuer, einstimmig geeinigt. Die Spitzen, die in einem warmen Sommer für unter Umständen 3 Monate zu erwarten sind, sollen durch 100 Zeltplätze aufgefangen werden. Das bedeutet aber, dass die Funktionsräume für 450 Wanderer geplant werden müssen, da Küchenräume, Wasch- und Abortanlagen und Aufenthaltsräume auch für die Zelter erforderlich sind. Abgesehen davon kann es sich bei der Unterbringung von Spitzenbelegungen in Zelten nur um eine Übergangslösung handeln. Wenn sich herausstellt, dass dieser Behelf von Jahr zu Jahr wieder nötig ist, müsste an einen entsprechenden Ausbau der Jugendherberge gedacht werden, und dazu müssten die Funktionsräume bereits vorhanden sein, um Kosten beim Endausbau zu ersparen und eine einwandfreie Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Wenn vom Jugendamt ursprünglich 500 Betten vorgesehen waren, so war das auf Besprechungen mit dem Jugendherbergersverband zurückzuführen, dessen grosse und umfassende Erfahrungen nicht ausser acht gelassen werden dürften. Aus dem in Abschrift beigefügten Schreiben des Jugendherbergersverbandes vom 28.1.1958 geht dessen Stellungnahme zum Kieler Projekt hervor. Der Jugendwohlfahrtsausschuss konnte sich umsomehr der Auffassung des Jugendherbergersverbandes anschliessen, als in Bellevue in den Hauptmonaten viele Wanderer abgewiesen werden mussten. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der Jugendherbergersverband in seinem Schreiben mitteilt, Gruppen aus Schweden und Norwegen hätten von der zentralen Leitung aus vorwiegend über Lübeck und Hamburg geleitet werden müssen, da in den Hauptzeiten Kiel überbelegt sei.

Nur unter der Bedingung, dass in der neuen Jugendherberge die Anlage der Funktionsräume wie Küche, Aufenthaltsräume und Was-
chgelegenheiten für den in den nächsten Jahren sicher notwendig werdenden Endausbau für 450 Plätze vorgesehen wird, hat der Jugendwohlfahrtsausschuss der Vorlage zugestimmt, wie sie in der Magistratssitzung vom 8.4.1959 vorliegen wird.

Der Kämmerer weist in seiner Mitteilung auf eine mit mir am 16.2.1958 durchgeführte Besprechung hin (Seite 2). Danach sei Übereinstimmung dahingehend erzielt worden, dass vorerst 120 - 125 Dauerbetten und etwa 200 Sommerbetten vorgesehen werden sollten. Es muss hinzugefügt werden, dass ich 150 Dauerbetten vorschlug und anregte, mit den Sommerbetten im festen Gebäude über 200 hinaus zu gehen. Ein Überlegenwollen gemachter Vorschläge ist noch keine Übereinstimmung. Die endgültige Beschlussfassung liegt

im übrigen immer bei den Ausschüssen.

Immerhin hat diese Besprechung die Reduzierung auf jetzt 334 Übernachtungsplätze durch den Jugendwohlfahrtsausschuss mit beeinflusst. Der Vorschlag des Kämmers in der obigen Besprechung sah 125 + 200 = 325 Plätze vor. Der Grundgedanke, das Hauptgewicht auf die Sommerplätze (ungeheizt) zu verlegen, und auch ein späterer Vorschlag des Kämmers, einen Flügel des Hauptgebäudes als Massenquartier zu richten, erscheint auf den ersten Blick bestechend. Eine Nachprüfung durch das Bauamt hat aber eindeutig ergeben, dass die Einsparungen auf das Ganze gesehen, nicht nennenswert sind. Dagegen sind die entstehenden Unzulänglichkeiten aber unvermeidbar. Im übrigen müssten auch die Sommerplätze aus Erhaltungsgründen im Winter ledig durchheizbar sein. Aus Ersparnisgründen verzichtete nunmehr der Jugendwohlfahrtsausschuss auf den zuerst geplanten Sommerbau mit 200 Betten. Hier müssen vorerst Zelte unzulänglich aushelfen.

Das Kämmereiamt geht in seinen Überlegungen nur von Durchschnittszahlen aus. Auch das erscheint im ersten Augenblick überzeugend. Dem gegenüber steht aber die Tatsache, dass in Bellevue sogar in den beiden sehr schlechten Sommern zeitweise Zeltplätze für etwa 200 Besucher aufgestellt werden mussten. Es liegt im Wesen mancher Einrichtungen, dass sie nicht Stunde um Stunde, Tag um Tag voll gelastet werden können, wie z.B. Schulen und Jugendheime. Dazu gehört auch die Jugendherberge. Man wird dem wirklichen Bedürfnis, dem auch die Bewältigung von Massenbesuch in warmen Sommern gegenüber - mit dem man verantwortlich rechnen muss - nicht gerecht, wenn den Durchschnitt nimmt.

Wenn alle Städte und Gemeinden davon ausgingen, gäbe es nur noch kleine Jugendherbergen. Man hat aus tieferer Einsicht in das Problem überall mit Rücksicht auf die Höchstbeanspruchung gebaut. Wo es nicht geschehen ist, stellten sich später ausserordentliche Schwierigkeiten ein. Man musste ausbauen, auch schon deshalb, weil mit der guten Herberge der Zustrom der Jugendlichen überall wuchs.

Die beigegeführten Anlagen erweisen, einen Besuch von 9.043 Wandern im Juli 1957 und 9.115 Wanderern im August 1957. Die entsprechenden Zahlen für 1958 sind 7.249 und 6.767. Nach den Erfahrungen ist es sehr häufig so, dass diese Besucher sich innerhalb 3 Wochen, ja innerhalb 14 Tagen häufen. Das hängt vom Wetter ab. Damit muss gerechnet werden. Es ist nicht vertretbar, in Kiel Hunderte von Jungen und Mädchen zu haben, die am Bahnhof oder am Wall oder in Anlagen die Nacht verbringen. Hamburg hat die Last trotz der großen Jugendherberge gehabt und hat Räume anmieten müssen. Insofern ist die Grösse der Jugendherberge für die dafür in erster Linie Verantwortlichen eine Gewissensfrage. Mit Zahlen lässt sich eben doch nicht alles bewältigen.

Auf Seite 3 der Mitteilungen weist das Kämmereiamt darauf hin, die Belegung der Jugendherberge Bellevue 1958 gegenüber 1957 stark rückläufig gewesen sei. Das ist einmal auf den sehr schlechten Sommer zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sei aber auch gesagt, dass die Kieler Jugendherberge wegen des schlechten baulichen Standes keinen guten Ruf genießt. Es hat sich herumgesprochen, dass die Jugendherberge Bellevue ungemütlich, veraltet und unzulänglich ist. Es liegen bestimmte Erfahrungen des Jugendamtes diesen Angaben zugrunde. Wenn Eckernförde bzw. Bordesholm ihre modernen Jugendherbergen haben werden, wird Kiel noch weniger Besucher zu verzeichnen haben. Das kann aber wohl nicht im Interesse unserer Stadt sein, wenn man sonst, ungeachtet der Summen für Werbematerial und Werbereisen ins Ausland den Fremdenverkehr mit Recht fördert.

Hierauf hat aber auch die die Stadt Kiel besuchende Jugend ein Recht. Schleswig-Holstein wird als Brücke nach Skandinavien immer ein viel besuchtes Land bleiben, und insbesondere auch die Landeshauptstadt Kiel viele jugendliche Besucher anziehen.

Das Kämmereramt weist weiter in seiner Mitteilung darauf hin, dass der im Ursprung angesetzte Preis von 3.000 DM pro Bett nicht mehr entsprechend sei. Es ist richtig, dass nach der allgemeinen Kostensteigerung im Bauwesen das Bett jetzt 4.000 DM kostete, so dass das vorliegende Projekt voraussichtlich 1,3 bis 1,5 Millionen DM erfordern würde. Damit wird kein "Jugendhotel" erstellt, sondern eine Unterkunft, wie sie nach heutigen, insbesondere hygienischen Anforderungen notwendig ist.

Eine mehrstündige Besprechung mit dem Vorstand des Jugendherbergswerks hat ergeben, dass der Verband in den nächsten 6 - 7 Jahren nicht in der Lage sein wird, in Kiel einen Jugendherbergsbau finanziell zu unterstützen. Bauen müsste die Stadt dann auch selbst. Die geringen Mittel von 250.000 DM jährlich, die ihm vom Bund zur Verfügung stehen, lassen nur die dringendsten Vorhaben zur Ausführung kommen und diese liegen auf dem Lande, wo die Gemeinden nicht in der Lage sind, jemals selbst zu bauen. So liegt eine für Jahre festgelegte Planung vor. Eigenmittel hat der Verband nicht. Er bewirtschaftet die Jugendherbergen nach seiner Auskunft ohne Gewinn.

Es wird in den Mitteilungen des Kämmereramtes darauf hingewiesen, dass der Jugendherbergverband in Flensburg selbst gebaut habe. Am 28.1.1959 fand zwischen dem Unterzeichneten und den zuständigen Herren in Flensburg eine Besprechung statt, aus der hervorging, dass die Jugendherberge dort stets in einem dem Jugendherbergverband gehörenden Gebäude untergebracht gewesen ist. Dieses Haus, das "Spannuth-Haus", ist völlig veraltet und zu klein. Hier ist das Jugendherbergswerk einer vorhandenen Tradition gefolgt, einer ganz anderen Lage wie hier. Alle anderen Städte haben selbst gebaut. Der weiterhin angesprochene Neubau auf dem Priwall b. Lübeck ist zusätzlich, da die neuerrichtete Jugendherberge in Lübeck schon jetzt sich als zu klein erwiesen hat. Auch bei unserem Bau würde der Jugendherbergverband die Inventarisierung des Hauses übernehmen.

In der Besprechung mit dem Jugendherbergverband erbot dieser sich, um den Weg abzukürzen, für den Bau in Kiel einen Zuschuss von 300.000 DM aus dem Bundesjugendplan direkt zu beantragen. Durchschlag dieser Eingabe wurde dem Dezernenten zugeleitet, eine Antwort steht noch aus.

Die Frage des Luftschutzstollens ist ein Hindernis. Der zuständige Dezernent konnte bisher noch keine Auskunft geben, ob und wann die 100.000 DM bereitstehen. Es ist aber aus den mannigfachen Besprechungen der Eindruck entstanden, dass ein grundsätzlicher Beschluss des Magistrats und der Ratsversammlung, die Jugendherberge in der nunmehr vom Jugendwohlfahrtsausschuss vorgeschlagenen Grösse zu erstellen, dem Dezernenten für Luftschutz ganz andere Möglichkeiten in die Hand gibt, endlich eine Zusage zu erhalten. Es wäre dann ggf. eine Vorfinanzierung durch die Stadt möglich. Man kann wohl nicht ruhig abwarten, bis sich etwas tut. Hier muss die Stadt in ihrem eigenen Interesse ein Schwergewicht bilden.

Im letzten Absatz der Mitteilung des Kämmereriamtes wird vorgeschlagen, die Frage der langfristigen Erhaltung der alten Jugendherberge zu prüfen, "wenn das Jugendamt an den sehr weitgehenden Anforderungen festhält". Die jetzige Vorlage des Jugendamtes kommt aber den Forderungen des Kämmerers, wie er sie in der angeführten Unterredung mit dem Unterzeichneten stellte, weit entgegen, zahlmässig decken sich die vorgesehenen Bettplätze.

Damit ist zu hoffen, dass nunmehr eine Einigung erzielt werden kann und die hohen Mittel nicht mehr in das alte Gebäude investiert werden müssen.

Dr. Meier-Bant
Stadtrat

Abschrift

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e. V.,
Hamburg 11, Alfred-Wegener-Weg 5

W/St

28. Januar 1958

An den
Herrn Stadtrat Dr. Meier-Bant

(24b) Kiel
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Wenn im Jugendherbergswerk die Frage der Größe einer Jugendherberge besprochen wird, so ist die Frage der Übernachtungen in den Spitzenzeiten allein nicht ausschlaggebend, sondern die Frage wird im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit gesehen. Die einzelnen Jugendherbergen müssen sich wirtschaftlich selbst tragen und nehmen keine öffentlichen Gelder für die laufenden Kosten in Anspruch.

Die Jugendherberge Kiel-Bellevue hat 360 Betten und 30 Notlager. Folgende Übernachtungszahlen haben wir von 1952 - 1957 gebucht:

<u>1952</u>	<u>1953</u>	<u>1954</u>	<u>1955</u>	<u>1956</u>	<u>1957</u>
18.368	29.040	33.124	30.338	41.074	43.295

Gegenüber dem Jahre 1952 betrug die Zunahme an Übernachtungen im Jahre 1957 24.927 oder 73,68 %. Die in der Anlage beigefügte Übersicht zeigt die Übernachtungszahlen der einzelnen Monate im Jahre 1957 auf.

In der Hauptwanderzeit, d. h. im Juli und August, wurden keine Gruppen, sondern vorwiegend Einzelwanderer aufgenommen. Die letzteren auch nur für zwei oder drei Nächte. Von den im Jahre 1957 gezählten Übernachtungen von 43.295 waren 1.978 Ausländer.

Schleswig-Holstein entwickelt sich mehr und mehr zum Ferienland. Im Jahre 1956 waren 123.163 Jugendliche in Heimen und Lagern zu Erholungszwecken in Schleswig-Holstein untergebracht. Insgesamt wurden 1.810.341 Verpflegungstage gezählt. Bei An- bzw. Abfahrt zu den Maßnahmen hätten viele Gruppen gerne ihre Reise für ein oder zwei Tage in Kiel unterbrochen. Die endgültigen Zahlen für das Jahr 1957 liegen noch nicht vor. Diese werden sich nach Beobachtungen noch erhöhen.

Wegen Platzmangel in der Jugendherberge Kiel wurden die Jugendlichen aus Schweden und Norwegen vorwiegend über Lübeck und Hamburg geleitet. Auch diese Gruppen hätten gern für ein oder zwei Tage Station in der Landeshauptstadt gemacht.

Immer wieder hat es sich gezeigt, daß die Jugendherbergen in den Großstädten zu klein eingerichtet werden. In Lübeck will man ein neues Jugendheim bauen, um die jetzt von der Jugendorganisation genutzten Räume als Schlafräume für die Jugendherberge zu verwenden. - In Neumünster möchte man eine Jugendherberge bauen, weil das "Haus der Jugend" nicht ausreicht. Auch in Hamburg kann die jetzige Jugendherberge mit 500 Betten den Bedarf nicht decken. In jedem Jahr müssen Notunterkünfte mit über 500 Plätzen eingerichtet werden.

In Frankfurt a. M. hat man im Jahre 1952 mit 300 Betten begonnen, 1953 waren es 400 Betten, 1956 420 und im Jahre 1957 550 Betten. Diese Erweiterungen geschehen zumeist auf Kosten des Funktionellen einer Jugendherberge.

Aus diesen Erfahrungen setzt sich im Herbergsbau der Großstädte die Idee einer zweitgliederten Jugendherberge durch; d. h. ein winterfester Bau und ein sogenannter Sommerbau. Der Winterbau muß möglichst die sanitären Anlagen sowie die Tagesräume für den Sommerbau mit enthalten.

Wir glauben, wenn die Jugendherberge Kiel 300 Betten im Winterbau und 200 Betten im Sommerbau erhält, wäre der Bedarf zu decken.

Wir sind überzeugt, daß Kiel, deren Aufbauarbeit in ganz Deutschland als vorbildlich bekannt ist, auch auf dem Gebiet der Jugendherbergsarbeit richtungweisend wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Warncke
Geschäftsführer

Anlage

Übernachtungen

M o n a t	1957	1958
Januar	1.840	626
Februar	1.759	517
März	2.527	1.060
April	2.232	1.691
Mai	1.851	2.326
Juni	4.262	4.519
Juli	9.043	7.249
August	9.115	6.267
September	2.743	2.127
Oktober	2.980	
November	3.045	
Dezember	1.898	

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 7. April 1959

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Neubau einer Jugendherberge

Bezug: Geschäftliche Mitteilungen

- a) des Kämmereiamtes vom 31. März 1959
- b) des Jugendamtes vom 6. April 1959

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat am 15. November 1957 für den Neubau der Jugendherberge ein Raumprogramm beschlossen, das

300 beheizbare Bettplätze und 200 Sommerbetten

vorsah.

Nach der "Geschäftlichen Mitteilung" des Jugendamtes vom 6. April 1959 hat der Ausschuß nunmehr einstimmig

334 Übernachtungsplätze vorgesehen.

Spitzen darüber hinaus sollen durch 100 Zeltplätze aufgefangen werden.

Nach den Ausführungen auf Seite 2 a.a.O. "müssen auch die Sommerplätze aus Erhaltungsgründen im Winter leicht durchheizbar sein".

Im Endergebnis handelt es sich mithin tatsächlich um nunmehr 334 beheizbare Bettplätze. Das Kämmereiamt ist nach wie vor der Auffassung, daß diese Zahl herabgesetzt und ggf. durch zusätzliche Zeltplätze ausgeglichen werden müßte.

Es stellt Übereinstimmung mit dem Jugendamt darüber fest, daß die Kosten je Bett voraussichtlich, nicht wie ursprünglich vom Jugendamt angenommen, 3.000 DM je Bett, sondern etwa 4.000 DM je Bett betragen werden.

Wenn der Jugendherbergsverband darauf hinweist, daß die von ihm finanzierten Vorhaben auf dem Lande liegen, so muß hierzu festgestellt werden, daß der Verband u.a. auch Bauherr der Jugendherberge Eckernförde ist, deren Kosten mit 702.000 DM veranschlagt sind.

Weiter weist das Jugendamt auf Seite 2 a.a.O. darauf hin, daß, wenn Eckernförde bzw. Bordesholm ihre modernen Jugendherbergen haben werden, Kiel noch weniger Besucher zu verzeichnen haben wird. Wenn das Jugendamt die Gründe für einen weiteren Rückgang der Besucherzahl in Kiel in erster Linie mit Rücksicht auf die augenblickliche bauliche Verfassung der Jugendherberge Bellevue erwartet, so kann d.E. nicht bezweifelt werden, daß der Bau von Jugendherbergen in der näheren Umgebung von Kiel zwangsläufig zu einer Aufgliederung des Besucherstroms auf die verschiedenen Jugendherbergen führen wird.

Das Kämmereiamt kann sich auch nach den Ausführungen des Jugendamtes in der Geschäftlichen Mitteilung vom 6. April 1959 nicht der Auffassung anschließen, daß der Neubau einer Jugendherberge in Kiel bei Berücksichtigung aller Umstände 334 Dauerbettplätze umfassen muß.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Jugendamt
- Dezernat für Jugendpflege -

Kiel, den 7.4.1959

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Neubau der Jugendherberge.

Bezug: Mitteilung des Kämmereramtes vom 7.4.1959.

Das Kämmereramt weist darauf hin, daß die Jugendherberge in Eckernförde durch den Jugendherbergverband mit 702.000,- DM finanziert wird.

Tatsache ist, daß die Finanzierung anteilig durch

1. 300.000,- DM von der Stadt Eckernförde aus einem zinslosen Darlehen bestritten wird, das von der Oberfinanzdirektion gegeben werden soll, da ein bundeseigenes Gebäude geräumt werden muß,
2. durch Sondermittel aus dem Bundesjugenaplan in Höhe von 229.000,- DM und 120.000,- DM.

Diese Mittel wurden gegeben, weil durch die plotzliche Auflösung der alten Jugendherberge in Eckernförde ein Notstand entstanden ist.

3. 50.000,- DM, die aus Mitteln des Kreises durch Anregung des Jugendherbergverbandes aufgebracht werden sollen.

Dr. Meier-Bant
Stadtrat

Kiel, den 14.4.1959

Neue Drucksache 248

Betrifft: Neubau einer Jugendherberge in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer u. Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthaltsräume. Die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt (Baustufen I-III) zu bauen.

im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer;

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

im III. Bauabschnitt:

106 Sommerbetten.

- b) Der II. Bauabschnitt wird erstellt, wenn das Haus Bellevue endgültig einem anderen Zweck zugeführt werden soll. Bis dahin bleibt das Gebäude Bellevue noch für den Betrieb der Jugendherberge in den Sommermonaten bestehen.
- c) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- d) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten.

Anlage: 1 Zusammenstellung des Hochbauamtes über die einzelnen Bauabschnitte.

Begründung:

Auf Grund der Erörterungen anlässlich der Sitzung des Magistrats am 8.4.1959 ist die Vorlage für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel nochmals überprüft worden. Die Verhandlungen zwischen dem Kämmereramt, Hochbauamt und Jugendamt haben nunmehr zu einer Übereinstimmung

einstimmung geführt. Mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen hat sich der Jugendwohlfahrtsausschuss in einer Sondersitzung am 14.4.1959 befasst und einstimmig obigen Antrag beschlossen, der der erwähnten Absprache zwischen den Ämtern entspricht.

Im übrigen wird auf die ausführliche Begründung in der Vorlage vom 25.3.1959 verwiesen.

Die voraussichtlichen Baukosten für den Neubau der Jugendherberge werden betragen:

	<u>I. Abschnitt</u>	<u>II. Abschnitt</u>
1. Baugrundstück (Enttrümmerung, Aussenleitungen, Baugrunduntersuchungen)	23.000 DM	3.000
2. Baukosten	764.790 "	434.750
3. Aussenanlagen, (Strassen, Höfe, Stützmauern, Einfriedigung, Gartenanlage)	162.000 "	20.000
4. Nebenkosten (Stetik, Bauwache, künstler.Arbeiten)	<u>48.950 "</u>	<u>11.750</u>
	<u>998.740 DM</u>	<u>469.500</u>

Gesamt: 1.468.240 DM
=====

Dabei sind die Baukosten für den III. Bauabschnitt mit denen für den II. Bauabschnitt zusammengefasst aufgeführt.

Dr.Meier-Bant,
Stadtrat

I. Bauabschnitt

Mädchenbau	Wanderer- betten	Einzel- betten	Sitzplätze	Freisitze
Keller- und Wirt- schaftsräume	-	-	-	-
Erdgeschoss	-	2x2=4	114	44
1.Obergeschoss	6x8= 48	1x2=2	12	-
2.Obergeschoss	6x8= 48	1x2=2	118	-
Gesamt:	= 96	=8	244	44

Jungenbau

Untergeschoss	Sanitäre Räume	2x2=4	-	-
Erdgeschoss	8x8= 64	2x2=4	-	60
1. Obergeschoss	8x8= 64	2x2=4	-	-
Gesamt:	128	12	-	60
I. Abschnitt:	224	20	244	104

II. Bauabschnitt

Südflügel	Wanderer- betten	Einzel- betten	Sitzplätze	Freisitze
Untergeschoss	7x8= 56	1x2= 2	-	-
Erdgeschoss	7x8= 56	1x2= 2	-	-
1. Obergeschoss	7x8= 56	1x2= 2	-	-
Gesamt:	168	6	-	-

Sommerbau

Untergeschoss	Fahrräder	-	-	-
Erdgeschoss	= 106	-	-	-

Pavillon

	-	-	172	16
II. Bauabschnitt	274	6	172	16

Endzustand, wenn Bellevue aufgegeben ist :

I. Abschnitt	224	20	244	104
II. Abschnitt	274	6	172	16
Gesamt:	498	26	416	120

Von den Sitzplätzen liegen 286 an der Essenausgabe. Dazu können 60

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 25. März 1959

Drucksache 248

s. Neue Dr. 248

Betrifft: Neubau einer Jugendherberge in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

- Antrag:
- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind 320 Bettplätze für Wanderer, sowie 14 Einzelräume für Betreuer usw., insgesamt 334 Übernachtungsplätze vorzusehen, sowie Funktionsräume für 450 Besucher.
 - b) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 7.8.1957 die Verwaltung beauftragt, Vorbereitungen für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel zu treffen. Auf Vorschlag des Stadtplanungsamtes hat der Magistrat am 16.10.1957 einen Bauplatz an der Johannesstrasse für die Errichtung dieser Jugendherberge festgelegt. Der Jugendwohlfahrtsausschuss hatte sich daraufhin in seinen Sitzungen am 15.11.1957 und 10.6.1958 mit der Aufstellung eines Raumprogramms für den Neubau einer Jugendherberge befasst. Dieses Raumprogramm war von der Verwaltung gemeinsam mit dem Jugendherbergswerk auf der Grundlage einer Besichtigung von neu errichteten Jugendherbergen im Bundesgebiet erstellt worden. Nach diesem Raumprogramm waren 300 beheizbare Bettplätze und 200 weitere Plätze in einem Sommeranbau für die zu errichtende Jugendherberge als notwendiger Bedarf vorgesehen. Das Kämmereiamt hat nach Vorlage dieses Raumprogramms jedoch gebeten, nochmals die Raumanforderungen im Hinblick auf die Belegung der Jugendherberge Bellevue zu überprüfen. Daraufhin und auf Grund einiger Hinweise über die Finanzierungsmöglichkeiten anderer Jugendherbergen fanden mehrere eingehende Besprechungen mit dem Landesverband Nordmark des Jugendherbergswerks und dem Hochbauamt statt. Diese erneuten eingehenden Erörterungen ergaben, dass zunächst auf den Sommeranbau verzichtet werden kann, das Raumprogramm im übrigen aber in vollem Umfange beibehalten werden muss. Die Spitzenbelegungen müssten dann in Zelten aufgefangen werden. Die Besprechungen ergaben weiter, dass das Jugendherbergswerk nicht in der Lage ist, in Kiel eine eigene Jugendherberge zu errichten. Es liegt dort ein langfristiger Plan für den Bau von verbandseigenen Jugendherbergen vor. Hierin sind die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt in der Weise, dass der Verband in kleineren leistungsschwachen Gemeinden, vor allem auf dem flachen Lande, selbst baut. Soweit der Jugendherbergverband selbst nicht baut, ist er bemüht, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen. Welche Mittel für den Kieler Neubau bereitgestellt werden können, ist, wie die Verhandlungen in den letzten Tagen ergeben haben, noch nicht endgültig geklärt.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss wurde in seiner Sitzung am 27.2. über den gesamten Tatbestand unterrichtet und beschloss darauf einstimmig, seine ursprünglichen Beschlüsse aufzuheben und ein neues Raumprogramm aufzustellen.

Zu diesem Raumprogramm wird die Ansicht vertreten, dass bei dem notwendigen Neubau der Jugendherberge kein Provisorium geschaffen werden soll und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in den nächsten Jahren ca. 350 feste Bettplätze sowie sanitäre und Wirtschaftseinrichtungen für weitere Zeltplätze erforderlich sind. Um die Spitzen abzufangen, müssten zunächst in den Sommermonaten Zelte für etwa 100 Wanderer aufgestellt werden.

Die Jugendherberge Bellevue verfügt gegenwärtig über 360 feste Plätze, 30 Notplätze und 100 Zeltplätze in den Sommermonaten.

Das Gebäude der Jugendherberge Bellevue ist für den jetzigen Zweck nur bedingt geeignet und müsste sowohl innen wie aussen baulich grundüberholt und verändert werden. Der schlechte Zustand des jetzigen Jugendherbergsgebäudes ist den wandernden Jugendlichen bekannt und hat sich in letzter Zeit bereits auf die Belästigung nachteilig ausgewirkt. Nach einer Stellungnahme des Hochbauamtes vom 21.6.1958 wären für die Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude ganz erhebliche Mittel aufzuwenden. Einschliesslich der Erneuerung der Heizungsanlage (von 3 Heizkesseln sind gegenwärtig nur 2 im Betrieb, mit deren Ausfall jedoch jeder Zeit gerechnet werden kann und die nur einen Teil des Gebäudes beheizen können) sind hierfür für etwa 330.000,- DM erforderlich.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss sieht es aus diesem Grunde für sich voll an, mit dem Neubau einer Jugendherberge alsbald zu beginnen.

Dr. Meier-Bant
Stadtrat

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 14. April 1959

Drucksache 255

Betr.: Neubau einer Jugendherberge in Kiel.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind 392 Bettplätze für Wanderer (Winterplätze) sowie 26 Einzelräume für Betreuer und 106 Sommerplätze insgesamt 524 Bettplätze vorzusehen, die in zwei Bauabschnitten erstellt werden.
- b) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und in der September-Ratsversammlung vorzulegen.
- c) Im Nachtragshaushalt 1959 ist für den 1. Bauabschnitt 1 Million DM bereitzustellen.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 11. März 1959

Drucksache 237

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der östlich der Fleethörn liegende Teil der Dammstraße wird in "Lorentzendamm" umbenannt.

Begründung

Der Lorentz^{en}damm und die Dammstraße gehen zwischen der Legienstraße und der Fleethörn als gerade Strecke ineinander über. Eine örtliche Markierung für das Ende der einen und den Beginn der anderen Straße durch eine Straßenkreuzung oder durch einen besonders markanten Knick in der Straßenführung ist nicht vorhanden.

Im Interesse einer besseren Orientierungsmöglichkeit ist es erwünscht, die Abgrenzung zwischen beiden Straßen durch die Fleethörn vorzunehmen. Die östlich der Fleethörn liegende Strecke der Dammstraße soll in Lorentzendamm umbenannt werden.

Die Bezeichnung "Dammstraße" wird sich künftig auf den zwischen Fleethörn und Exerzierplatz liegenden Teil beschränken.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 2.3.1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 10.3.1959

Drucksache 234

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung der Hebbelschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 231/657 - Beleuchtung, Reinigung und Wasser - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,-- DM genehmigt.

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/657 um den gleichen Betrag gekürzt.

B e g r ü n d u n g

Durch die Fertigstellung der Turnhalle und die Erhöhung der Lohnsätze im Gebäudereinigungsgewerbe ist der Gesamtbetrag für die Reinigungsarbeiten in der Hebbelschule von rd. 3.700 DM mtl. auf 4.700,-- DM gestiegen. Der Mehrbedarf beträgt insgesamt 5.000,-- DM, von denen bereits 1.500,-- DM im Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt worden sind. Seinerzeit konnten die Auswirkungen der Veränderungen noch nicht in voller Höhe übersehen werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9.3.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10.3.1959.

Drucksache 235

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für Gastschulgelder an Landesberufsschulen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

- | | |
|---|-------------|
| 24/517 - An Gemeinden und Gemeindeverbände - lfd.Nr. 1 - | 800,-- DM |
| 24/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - lfd.Nr. 1 - | 2.700,-- DM |

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/561 um 3.500,-- DM gekürzt.

B e g r ü n d u n g

Die überplanmäßigen Ausgaben werden notwendig, weil das Gastschulgeld von 3,-- DM auf 4,-- DM je Jahreswochenstunde erhöht worden ist. Die Auswirkungen dieser Erhöhung waren bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes noch nicht abzusehen, da fast alle Abrechnungen der Landesberufsschulen erst im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahres eingegangen sind.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9.3.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 246

Betr.: Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1958.

Berichterstatter: Stadtrat Engert.

Antrag: Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 28. 3. 1959 nach § 106 (1) GO. wird genehmigt:

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO. bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

Haushaltsstelle 022/421	=	150.000 DM,
Haushaltsstelle 022/441	=	80.000 DM.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

B e g r ü n d u n g :

Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1958 war noch nicht zu übersehen, welcher Mehrbedarf bei den persönlichen Ausgaben durch besoldungs- und tarifrechtliche Änderungen entstehen wird. Es wurde daher mit dem Kämmereiamt vereinbart, daß die Mehrbeträge vorerst überschlagweise in der Höhe veranschlagt werden, wie sie nach den damaligen Istaussgaben zu erwarten waren, und daß der evtl. Mehrbedarf am Schluß des Rechnungsjahres angefordert wird.

Aus der von der Gehalts- und Lohnabteilung geführten Ausgabeübersicht ergibt sich nunmehr, daß aus den o.a. Gründen bei den Vergütungen für Angestellte ein Mehrbedarf bis zu 150.000 DM und bei den Versorgungsbezügen bis zu 80.000 DM zu erwarten ist.

Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres die Zustimmung der Ratsversammlung nicht mehr eingeholt werden konnte, mußte wegen der Dringlichkeit nach § 106 (1) GO. entschieden werden.

Der Personalausschuß hat im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt. Ein Mitglied konnte nicht gehört werden, da es ortsabwesend ist.

Engert
Stadtrat.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

T i e f b a u a m t

Kiel, den 9. April 1959

Betr.: Anfrage des Ratsherrn Hildebrand anlässlich der Haushaltsberatung, ob die Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm nach Durchführung der für 1959 dort vorgesehenen Baumaßnahmen verschwinden wird

Die Geruchsbelästigung durch die Hasseldieksau und Struckdieksau rührt zur Hauptsache daher, daß in beide Auen vornehmlich mehr oder weniger gut gereinigte Abflüsse von Hauskläranlagen und auch ungereinigte Abwässer eingeleitet werden.

Durch die für 1959 bereitgestellten erheblichen Haushaltsmittel werden im wesentlichen die Voraussetzungen für die einwandfreie Abführung der im Raum Hasseldieksdamm anfallenden Schmutzwässer geschaffen, vor allem durch den Bau der Pumpstation, durch die künftig sämtliche in diesem Gebiet anfallenden Abwässer dem Bülker System zugeführt werden sollen. Zur vollen Auswirkung im Bezug auf die Beseitigung des überwiegenden Teiles der Geruchsbelästigungen werden diese Maßnahmen aber erst kommen, wenn in den folgenden Jahren die Schmutzwasserkanäle in der Hofholzallee und den Nebenstraßen, durch die dann auch erst die Vorflut für den Schmutzwasserkanal zwischen dem Bahnübergang und dem Julienluster Weg geschaffen wird, erstellt sein werden. Da auch ein nicht verschmutzter Wasserlauf, der nicht zügig abfließt, zu Geruchsbelästigungen führen kann, werden die Geruchsbelästigungen erst gänzlich verschwinden, wenn auch durch die Regulierung der Auen ein einwandfreies Abfließen des Wassers erreicht worden ist.

J e n s e n
Stadtbourat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 16. April 1959

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherr Bade	<i>Bade</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>Drews</i>
6.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
7.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
8.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
9.	Stadtrat Hartmann	<i>Hartmann</i>
10.	Ratsherr Herbst	<i>Herbst</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
14.	Stadtrat Köster	<i>Köster</i>
15.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
16.	Ratsherrin Kremer	<i>Kremer</i>
17.	Ratsherr Dr. Krieger	<i>Krieger</i>
18.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr	Lühr
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr Marth	Marth
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	Meier-Bant
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	Nolte
25.	Ratsherr Ostrowicz	Ostrowicz
26.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
27.	Ratsherr xxxx Jeske	Jeske
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	Ritter
30.	Ratsherr Dr. Rüdel	Rüdel
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Schroder
33.	Ratsherr Schröder	Schroder
34.	Stadtrat Schubert	Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	Sievers
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	Thaddey
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
42.	Stadtrat xxxxxxxx Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	Willumeit
45.	Ratsherr xxxxxxxxxxxx Radke	Radke

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. April 1959

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr

Vorsitzender: Frau Stadträtin Hinz, stellv. Stadtpräsident

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrandt, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Dr. Rüdell, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtpräsident Dr. Sievers,
Ratsherr Steinert, Ratsherr Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

--

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der
Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Marterne, Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Städt. Oberbauräte: Schnoor, Schulze, Städt. Baurat Becker, Direktor Voss, Vorsitzender des Ortsbeirats Suchsdorf: Ewers, Intendant Dr. Meyer, Referent Witte

Städt. Oberbaurat Schmidt

Mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte
Suchsdorf und Schilksee

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 248

- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer u. Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthaltsräume. Die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt (Baustufen I-III) zu bauen.

im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

im III. Bauabschnitt:

106 Sommerbetten

- b) Der II. Bauabschnitt wird erstellt, wenn das Haus Bellevue endgültig einem anderen Zweck zugeführt werden soll. Bis dahin bleibt das Gebäude Bellevue noch für den Betrieb der Jugendherberge in den Sommermonaten bestehen.
- c) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- d) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten.

Dazu liegt folgender Abänderungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

Drucksache 255

- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind 392 Bettplätze für Wanderer (Winterplätze) sowie 26 Einzelräume für Betreuer und 106 Sommerplätze

insg. 524 Bettplätze vorzusehen, die in zwei Bauabschnitten erstellt werden.

- b) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und in der September-Ratsversammlung vorzulegen.

- c) Im Nachtragshaushalt 1959 ist für den I. Bauabschnitt

1 Million DM

bereitzustellen.

Der vorliegende Abänderungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion (Drucksache 255) wird im Verlaufe der Aussprache durch folgenden neuen Antrag der Fraktion der SPD ersetzt:

- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer und Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume.

Die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt zu bauen.

Im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

- b) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- c) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und der Ratsversammlung in der September-Sitzung vorzulegen.
- d) die erforderlichen Mittel für den I. Bauabschnitt werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Die Fraktion Kieler Block beantragt, im Punkt b) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses (neue Drucksache 248) hinter dem 1. Satz einzufügen:

"Es bleibt daneben die Überlegung bestehen, den II. und evtl. III. Bauabschnitt der Jugendherberge an einem anderen Platz zu bauen."

Danach wird getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses (Drucksache 248), über den Antrag der Fraktion der SPD und über den Antrag der Fraktion Kieler Block abgestimmt.

1. Zu Punkt a) der neuen Drucksache 248 des Jugendwohlfahrtsausschusses

Beschluß: **Nach Antrag**

2. Zu Punkt b) der neuen Drucksache 248 des Jugendwohlfahrtsausschusses beantragt die Fraktion der SPD, diesen Punkt zu streichen.

Beschluß:

Abgelehnt mit 22 Stimmen gegen 19 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

Danach wird über den gleichen Punkt b), erweitert durch den Antrag der Fraktion Kieler Block, abgestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag mit 22 Stimmen gegen 19 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

3. Zu Punkt c) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses (neue Drucksache 248).

Beschluß:

Nach Antrag

4. Zu Punkt d) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses (neue Drucksache 248), erweitert um Punkt c) des neuen Antrages der Fraktion der SPD.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Zu Punkt d) des neuen Antrages der Fraktion der SPD.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Der östlich der Fleethörn liegende Teil der Dammstraße wird in "Lorentzendamm" umbenannt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Bei der Haushaltsstelle 231/657 - Beleuchtung, Reinigung und Wasser - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,-DM genehmigt.
Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/657 um den gleichen Betrag gekürzt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

24/517 - An Gemeinden und Gemeindeverbände - Lfd.Nr. 1 -	800,--	DM
24/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - Lfd. Nr. 1 -	2.700,--	DM

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/561 um 3.500,-- DM gekürzt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 28.3.1959 nach § 106 (1) GO wird genehmigt:

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO. bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

Haushaltsstelle 022/421	=	150.000 DM,
Haushaltsstelle 022/441	=	80.000 DM.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

Beschluß:

Nach Antrag

8. Anfrage des Ratsherrn Hildebrand betr. Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm.

Ist schriftlich beantwortet und den Mitgliedern der Ratsversammlung zugestellt worden.

Kurzprotokoll

9. Verschiedenes für die Sitzung der Ratversammlung

am 16. April 1959

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Vorsitzender: Frau Stadtschulze Hinz, stellv. Stadtpräsident

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte Frau Bröckers, Hartmann, Frau Hinz, Kähler, Kowalewski, Lühr, Dr. Meisen, Rapp, Ritter, Schatz, Schubarth, Dr. Wersin

Ratsherrn: Bede, Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Frankus, Frau Hansen, Hildebrandt, Herbst, Jenke, Dr. Knack, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lidenmann, Litgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowski, Pfaff, Rahn, Renger, Dr. Rüdiger, Stams, Thaddey, Frau Veitinger, Frau Wallbaum, Westphal, Wittenberg

In Abwesenheit:

Stadtpräsident Dr. Sievers, Ratsherr Steinert, Ratsherr Willuhn

In Abwesenheit:

Anwesenheit von Ratsherrn
wegen Belangenabheit:

Anwesende
des Magistrats:

Charbitzgermeister Dr. Wittling, Bürgermeister Dr. Böhm, Stadtkonzeptsrat Prof. Jensen, Stadtschulze Dr. Hoffmann, Stadträte Berchert, Engelert und Langbein

Anwesende der
Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Gerner

Hinz

stellv. Stadtpräsident

Wallbaum

Ratsherrin

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 21.4.1959

Kremer

Ratsherrin
(Schriftführer)

1) Widerspruch

2) U.

Herrn ~~Schubert~~
zurückgesandt.

Ratpräsidenten

zu Verteilung:

Jurmann

Katzenbach

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 16. April 1959

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Vorsitzender: Frau Stadträtin Hinz, stellv. Stadtpräsident

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrandt, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Dr. Rüdell, Stams, ~~Steinert~~, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit

Es fehlen entschuldigt:

Stadtpräsident Dr. Sievers, Ratsherr Steinert, Ratsherr Willumeit

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Euchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, ~~Obermagistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Martone, Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper~~ Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, ~~Städt. Baudirektoren: Schroeder, Souer, Städt. Oberbauräte: Schnoor, Schulze, Städt. Baurat Becker, Direktor Voss, Vorsitzender des Ortsbeirats Suchsdorf: Ewers, Intendant Dr. Meyer, Referent Witte~~
Mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee

4. Verschiedenes.

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung der Ratversammlung am 18. April 1959

Rathaus, Ratssaal

Beginn 18.00 Uhr

Ende 18.00 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtrath: Frau Brodersen, Barthelme, Küster, Neudorff, Lühr, Dr. Meier-Bent, Ritter, Schatz, Schöberl, Dr. Wersin

Ratsherrn: Bado, Beck, Bock, Drews, Frau Franke, Frau Franke, Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Köpcke, Frau Kramer, Dr. Krieger, Lohmann, Lüggow, Marik, Neumann, Nolte, Ostrowitz, Pfaff, Jocke, Renger, Dr. Rüdell, Frau Schürder, Schwabe, Nilschschmidt, Stams, Thodey, Frau Vorhagen, Frau Wallbaum, Westphal, Radde

Es fehlen entpöndlicht: Stadtpräsident Dr. Stevers, Ratsherrin Steinhilf und Willmann

Die hauptamtliche Mitglieder der Magistrat:
Oberbürgermeister Dr. Mörning, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Rogen, Stadtschreiber Dr. Hoffmann, Stadtrat Langhans

Jung

stellv. Stadtpräsident

Hallmann

Ratsherrin

Kiel, den 21.4.1959

Breuer

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadtpräsidentin

In Vertretung:

Jimm

Hatthairak

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtschreiber
zurückgesandt.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. April 1959,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend: 1. stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Köster, Kowalewsky,
Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert,
Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Fran-
zius, Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch,
Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens,
Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Jeske,
Renger, Dr. Rüdell, Frau Schröder, Schröder,
Sichelschmidt, Stams, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau
Wallbaum, Westphal, Radke

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Dr. Sievers, Ratsherren
Steinert und Willumeit

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,
Stadtrat Langbehn

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektor Schroeder, Magistratsrat Dröpper,
Obermagistratsräte Gabriel, Materne und Puls, Städt.
Oberbaurat Schmidt, Magistratsschulrat Dr. Schütze,
Referent Witte, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte
Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: 1. stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März 1959

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März 1959 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Zuzug von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten

Oberbürgermeister verweist auf die allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegende schriftliche geschäftliche Mitteilung des Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte betr. Zuzug von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der Mitteilung ist dieser Niederschrift beigelegt. -

3) Bericht über den Stand der Vorarbeiten für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel auf Antrag der SPD-Fraktion

/ - Dazu sind je 2 geschäftliche Mitteilungen des Kämmereiamtes und des Jugendamtes dieser Niederschrift beigelegt. -

Außerdem liegt folgende Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses vor:

Betrifft: Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Neue Drs. 248 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer und Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthaltsräume. Die Küche und die damit zu-

sammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt (Bau-
stufen I - III) zu bauen.

Im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer;

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

Im III. Bauabschnitt:

106 Sommerbetten.

- b) Der II. Bauabschnitt wird erstellt, wenn das Haus Bellevue endgültig einem anderen Zweck zugeführt werden soll. Bis dahin bleibt das Gebäude Bellevue noch für den Betrieb der Jugendherberge in den Sommermonaten bestehen.
- c) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- d) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten.

Ferner liegt folgender Abänderungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

- Drs. 255 -

- a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind 392 Bettplätze für Wanderer (Winterplätze) sowie 26 Einzelräume für Betreuer und 106 Sommerplätze, insgesamt 524 Bettplätze vorzusehen, die in zwei Bauabschnitten erstellt werden.
- b) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und in der September-Ratsversammlung vorzulegen.
- c) Im Nachtragshaushalt 1959 ist für den 1. Bauabschnitt 1 Mio. DM bereitzustellen.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t begründet die Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses. Er stellt zunächst fest, daß vor etwa 10 Jahren das alte Hotel Bellevue als Jugendherberge hergerichtet worden ist. Damals war das eine gute Lösung. Man war recht froh darüber, war sich aber auch darüber klar, daß dies nur eine vorläufige Lösung sein könnte. Heute ist die Jugendherberge Bellevue so verwohnt und das Gebäude in einem derartig schlechten Zustand, daß erhebliche

Mittel investiert werden müßten, wenn der Jugendherbergsbetrieb dort weitergeführt werden soll. Nach den bisherigen Berechnungen würden etwa 300.000 DM für die Instandsetzung des Gebäudes erforderlich sein. Eine solche Ausgabe wäre aber nicht sinnvoll. Hinzu kommt, daß nach dem Neubau der Bellevue-Terrassen, eines Zentrums des Fremdenverkehrs, der Erholung und bedeutender Tagungen der Ausbau einer Jugendherberge in diesem außerordentlich belebten Gebiet nicht gerade ideal wäre. Der Lokalbetrieb und der Jugendherbergsbetrieb in Bellevue passen nicht so recht zusammen.

Kiel hat immer bewiesen, daß es eine jugendfreundliche Stadt ist. Es ist deshalb auch nach den besten Möglichkeiten für eine Jugendherberge gesucht worden. Nach langen Beratungen gelang es, eine Einigung zwischen den Fraktionen herbeizuführen und einen einstimmigen Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses zu erreichen. Dieser Beschluß liegt als neue Drucksache 248 heute zur Beratung vor. Das Raumprogramm geht von einem Neubau der Jugendherberge in 3 Bauabschnitten aus. Als Platz ist das Gelände an der Johannesstraße in Gaarden vorgesehen. Es ist dies ein sehr schön gelegener Platz mit weitem Blick auf den Hafen und auf die moderne Betriebsamkeit der Landeshauptstadt Kiel.

Sprecher erläutert sodann die 3 einzelnen Bauabschnitte des Jugendherbergprojektes, die zusammen 524 Bettplätze umfassen. Der II. Bauabschnitt soll erstellt werden, wenn das Haus Bellevue endgültig für eine andere Verwendung beansprucht wird. Bis dahin soll Bellevue für die Spitzen in den Sommermonaten für den Jugendherbergsbetrieb bestehen bleiben. Der III. Bauabschnitt enthält die Sommerbetten. In der Praxis wird es wahrscheinlich so werden, daß man den II. und III. Bauabschnitt evtl. zusammen durchzieht, weil sich wohl schon beim II. Bauabschnitt übersehen läßt, ob der III. noch benötigt wird. Die Gesamtbaukosten sind für den I. Bauabschnitt mit rd. 1 Mio. DM und für das Gesamtprojekt mit 1.468.240 DM errechnet worden. Im I. Bauabschnitt kostet das Bett 4.000 DM, im II. Bauabschnitt nur noch 1.680 DM.

In den Vorberatungen, besonders gestern im Magistrat, ist nun ein neuer Gedanke aufgetaucht, nämlich der, statt einer großen Jugendherberge 2 kleinere zu bauen, und zwar die eine an der Johannesstraße und die andere an einem anderen schönen Platz in Kiel. Die Teilung wurde damit begründet, daß man eine kleine Jugendherberge romantischer und gemütlicher gestalten kann und daß man die 2. Jugendherberge dann an das Wasser legen könnte, z. B. nach Schilksee. Sprecher hat sich inzwischen das Gelände in Schilksee angesehen und meint, daß am Strand kein Platz mehr vorhanden ist; man müßte also weiter zurück bauen. Man könnte aber auch an Suchsdorf denken, an eine überhöhte Stelle mit dem Blick auf den Kanal. Wenn man sich zu dem Gedanken bekennt, 2 Jugendherbergen zu bauen, muß man sich allerdings darüber klar sein, daß der Bau teurer wird. Statt 1,5 Mio. DM, die für das geplante Projekt erforderlich sind, muß dann mit 2 - 2,2 Mio. DM gerechnet werden. Die Möglichkeit einer 2. Jugendherberge könnte man im Antrag mit vorsehen und unter Punkt b) hinter dem ersten Satz etwa einfügen " Es bleibt daneben die Überlegung bestehen, statt des II. und III. Bauabschnittes eine 2. Jugendherberge an einem anderen Platz zu bauen. "

Sorgen bereiten auf dem vorgesehenen Baugelände an der Johannesstraße der alte Luftschutzstollen, der wiederhergerichtet werden soll. Die Bemühungen, die-

se Dinge voranzutreiben, sind bisher leider nicht sehr erfolgreich gewesen. Mit einem Beschluß der Ratsversammlung, dort die Jugendherberge zu bauen, könnte man vielleicht einen Druck auf den Bund ausüben.

Abschließend bittet Stadtrat Dr. Meier-Bant, sich der Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses anzuschließen und sie zur Grundlage der jetzt beabsichtigten Besprechungen zwischen den Fraktionen zu machen.

Danach wird die Sitzung von 15.30 Uhr - 16.40 Uhr unterbrochen. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Frau Ratsherrin Franke nimmt für die SPD-Fraktion zu dem Jugendherbergensproblem Stellung. Sie stellt zunächst erfreut fest, daß die gesamte Ratsversammlung im Grundsatz hinter dem Antrag des Jugendwohlfahrtsausschusses steht. Diese Tatsache möchte sie als Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses besonders begrüßen. Die SPD ist der Ansicht, daß man den Teilungsgedanken, der soeben von Stadtrat Dr. Meier-Bant vorgetragen worden ist, verwirklichen und in Suchsdorf oder Schilksee eine 2 Jugendherberge bauen könnte, denn ein echter Bedarf an Jugendherbergplätzen ist zweifellos vorhanden, auch ein Bedarf an Tagungsorten für Jugendtagungen.

Namens der SPD-Fraktion stellt Sprecherin sodann folgenden Antrag, der den SPD-Antrag der Drucksache 255 ersetzt:

Antrag: a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer und Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume. Die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt zu bauen.

Im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer,

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

- b) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- c) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und der Ratsversammlung in der September-Sitzung vorzulegen.
- d) Die erforderlichen Mittel für den I. Bauabschnitt werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

In der interfraktionellen Besprechung hat der Kieler Block auf den Punkt b) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses bestanden, der vorsieht, daß das Gebäude Bellevue zunächst noch für den Jugendherbergsbetrieb weiter benutzt wird. Sprecherin möchte in diesem Zusammenhang auf den sehr schlechten Zustand der Jugendherberge in Bellevue hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß dieser Zustand nicht mehr länger verantwortet werden kann. Schon damals, als man die Jugendherberge einrichtete, war man sich einig, daß es sich nur um ein Provisorium handeln könnte. Es ist davon gesprochen worden, daß mindestens 300.000 DM für die Wiederherrichtung des Gebäudes benötigt werden. Persönlich meint Frau Franke, daß mit diesem Betrag nicht auszukommen ist, sondern daß die Kosten wesentlich höher sein werden. Die SPD möchte nicht die Koppelung, daß der II. Bauabschnitt erst dann errichtet wird, wenn die Jugendherberge Bellevue für eine andere Verwendung herangezogen wird. Die SPD meint, daß dem Hochbauamt ein Termin gesetzt werden muß, bis zu dem die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und der Ratsversammlung vorzulegen sind. Die SPD meint ferner, daß die Mittel für den I. Bauabschnitt im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssen.

Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß der Luftschutzstollen an der Johannesstraße ein Hindernis ist; Sprecherin bittet Stadtrat Langbehn als den Luftschutzdezernenten, sich einmal zu dieser Frage zu äußern. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß auf dem Gelände noch ein Haus steht, das von 8 Familien bewohnt wird. Der I. und II. Bauabschnitt der jetzigen Raumplanung berühren dies Haus jedoch noch nicht, so daß Zeit ist, die Menschen umzuquartieren. Stadtrat Dr. Meier-Bant sprach vorhin davon, daß sich Bellevue nicht als Standort einer Jugendherberge eignet, weil Hotelbetrieb und Jugendherbergsbetrieb nicht zueinander passen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß Bundespräsident Prof. Heuss damals bei der Einweihung der Jugendherberge Bellevue sagte, der schönste Platz sei für die Jugend gerade gut genug. Ein solch schöner Platz ist erfreulicherweise auch der Standort in der Johannesstraße.

Ratsherr Westphal begrüßt es sehr, daß es nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kämmerer, dem Jugendwohlfahrtsausschuß und dem Hochbauamt zu einem guten Kompromiß gekommen ist, und der Jugendwohlfahrtsausschuß diesen Kompromiß einstimmig angenommen hat. Der Kieler Block ist bereit, der neuen Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses zuzustimmen. Die Dreiteilung des Bauprojektes ist zu begrüßen; der Plan sieht genügend Bettenplätze vor, die finanzielle Beanspruchung bleibt im Rahmen und die Möglichkeit, zunächst abzuwarten, wieviele Plätze wirklich gebraucht werden, schließt Fehlinvestitionen weitgehend aus. Der Kieler Block ist der Auffassung, daß die Jugendherberge nicht unbedingt in die Johannesstraße muß, sondern daß durchaus Überlegungen angestellt werden sollten, ob man nicht, wenn der I. Bauabschnitt fertig ist, einmal prüft, ob die weiteren Bauabschnitte an eine andere Stelle verlagert werden können, vielleicht nach Schilksee oder Suchsdorf. Mit dieser Frage sollte sich der Jugendwohlfahrtsausschuß in seiner nächsten Sitzung befassen. Wenn in der Johannesstraße 244 Bettplätze geschaffen werden und außerdem die alte Jugendherberge in Bellevue für die Spitzenbelegung in den Sommermonaten zur Verfügung steht, dürfte das zunächst genügen.

Zu dem Abänderungsantrag der SPD ist festzustellen, daß der Jugendwohlfahrtsausschuß seinen Antrag einstimmig, also mit den Stimmen der SPD-Mitglieder, angenommen hat. Es muß deshalb verwundern, daß die SPD heute mit einem Änderungsantrag kommt. Frau Ratsherrin Franke hat vorhin gemeint, daß das alte Gebäude in Bellevue nicht mehr weiter benutzt werden könnte. Sprecher kann diese Auffassung nicht teilen, ist vielmehr der Ansicht, daß Bellevue für die Spitzenbelegung durchaus noch einige Jahre geeignet ist. Die SPD fordert in ihrem Änderungsantrag, daß die Pläne und Kostenanschläge der Ratsversammlung in der September-Sitzung vorzulegen sind; sie fordert außerdem, daß die Mittel für den I. Bauabschnitt im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Diesen beiden Forderungen könnte der Kieler Block zustimmen. Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß Mittel aus dem Bundesjugendplan bereits vom Dezernenten angefordert worden sind.

Namens des Kieler Blocks beantragt Ratsherr Westphal sodann, dem Antrag des Jugendwohlfahrtsausschusses (Neue Drs. 248) zuzustimmen mit folgendem Änderungsantrag des Kieler Blocks:

Im Punkt b) hinter dem ersten Satz ist einzufügen:

"Es bleibt daneben die Überlegung bestehen, den II. und evtl. III. Bauabschnitt der Jugendherberge an einem anderen Platz zu bauen."

Stadtrat K o w a l e w s k y bittet, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht so zu verstehen, als solle auch der II. Bauabschnitt in der Johannesstraße errichtet werden. Die SPD will lediglich erreichen, daß zu gegebener Zeit auch der II. Bauabschnitt zügig vorankommt. Auf alle Fälle müssen die Vorplanungen so rechtzeitig getroffen werden, daß in dem Augenblick, in dem das Gebäude in Bellevue aufgegeben werden muß, die neue Jugendherberge von den Jugendlichen in Anspruch genommen werden kann. Namens seiner Fraktion beantragt Sprecher, über die einzelnen Punkte der Anträge getrennt abzustimmen.

Frau Ratsherrin F r a n k e stellt zu den Worten des Ratsherrn Westphal fest, daß die heute zur Beratung anstehende neue Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses dem Ausschuß selbst nicht vorgelegen hat. Es lag kein formulierter Antrag vor, sondern es wurde lediglich ein Vorschlag verlesen. Im übrigen war zu der Sondersitzung ganz kurzfristig eingeladen worden. Sprecherin ist im übrigen verwundert, daß Stadtrat Schubert und die gesamte KB-Fraktion bereit ist, das Gebäude in Bellevue noch weitere Jahre als Jugendherberge zu benutzen.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t führt aus, daß am letzten Montag in der Fraktion des Kieler Blocks das Jugendherbergsprojekt beraten worden ist. Daraufhin ist am Dienstag der Jugendwohlfahrtsausschuß zusammengebeten worden. In dieser Sitzung wurde der neue Vorschlag, der dem Antrag der heutigen Vorlage des Jugendwohlfahrtsausschusses entspricht, verlesen und alle Mitglieder des Ausschusses, auch die der SPD, waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Wenn die SPD jetzt den II. Bauabschnitt sofort nachziehen will, bedeutet das, daß das alte Gebäude in Bellevue jahrelang leer steht. Bei aller berechtigter Kritik, die zweifellos an dem Zustand des Gebäudes zu üben ist, könnte Bellevue aber noch für einige Zeit in den Sommermonaten für die Spitzenunterbringung herangezogen

werden. Frau Ratsherrin Franke ist eben auf Sprechers Feststellung von vorhin über das Zusammentreffen von Lokalbetrieb und Jugendherbergsbetrieb eingegangen. Es darf nochmals festgestellt werden, daß es Dinge gibt, die in ihrer Atmosphäre einfach nicht zusammenpassen. Das trifft auch zu für den Jugendherbergsbetrieb einerseits und den Hotelbetrieb andererseits in Bellevue.

Ratsherr Westphal stellt zu den Worten von Frau Ratsherrin Franke fest, daß dem Jugendwohlfahrtsausschuß zwar nicht der neue Antrag formuliert vorgelegen hat, daß aber doch genügend Material vorlag. Nachdem der Vorsitzende im Ausschuß den Antrag formuliert hatte, haben die SPD-Ausschußmitglieder diesem Antrag zugestimmt.

Stadtrat Schatz meint, daß es bei einem so wichtigen Projekt nicht genüge, im Ausschuß lediglich einen Vorschlag zu verlesen. Es hätte ein klar formulierter Antrag vorgelegt werden müssen. Sprecher ist darüber verwundert, daß der Kieler Block das alte Gebäude in Bellevue jetzt so hinstellt, als könne es noch jahrelang weiterhin als Jugendherberge benutzt werden. Der unzulängliche Zustand dieses Gebäudes ist allgemein bekannt. Man sollte nicht immer so betont sparsam sein, wenn es um soziale Dinge geht. Als es damals darum ging, die Bellevue-Terrassen zu bauen, hat sich besonders Stadtrat Härtmann sehr für die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln eingesetzt.

Der SPD ist der Gedanke, das Jugendherbergswesen zu dezentralisieren, durchaus sympathisch, und sie könnte sich mit dem Gedanken befreunden, eine Hauptjugendherberge in der Stadt und eine Sommerjugendherberge am Stadtrand zu bauen. Diese Möglichkeit liegt auch in dem heutigen Antrag der SPD durchaus drin. Dem Punkt b) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses kann die SPD nicht zustimmen. Wenn er angenommen wird, kann es bis zum II. und III. Bauabschnitt noch viele Jahre dauern, wenn nämlich solange über das alte Gebäude Bellevue nicht anderweitig verfügt wird. Die SPD meint, daß das alte Gebäude nur noch 1 Jahr, höchstens aber 2 Jahre, für Notspitzen als Jugendherberge herangezogen werden kann.

Stadtrat Härtmann hebt hervor, daß man sich damals, als es darum ging, die Jugendherberge nach Bellevue zu legen, durchaus nicht einig war. Ein Teil der Mitglieder der Ratsversammlung hat sich damals gegen diesen Standort ausgesprochen. Es ist richtig, wie von Stadtrat Schatz erklärt, daß Sprecher sich sehr für die Bellevue-Terrassen eingesetzt hat. Er hat dies im Interesse des Kieler Fremdenverkehrs getan und möchte heute feststellen, daß das Bellevue-Restaurant der ganzen Stadt nützt. In diesem Zusammenhang ist besonders die Bedeutung Bellevues für Kiel als Tagungsort hervorzuheben. Es bleibt nur zu hoffen, daß man, wenn man jetzt eine neue Jugendherberge baut, recht bald in Bellevue zu einem weiteren Hotel kommt. Sprecher zeigt die Schwierigkeiten auf, die bei der Unterbringung von Tagungsteilnehmern in Kiel bestehen. Im übrigen meint er, daß die städtischen Mittel nach einer Dringlichkeitsrangfolge ausgegeben werden müssen.

Stadtrat Langbehn geht auf das Problem des Luftschutzstollens ein und teilt mit, daß von Anfang an, als der Plan einer Jugendherberge an dieser Stelle in Gaarden entstand, versucht worden ist, das Problem des Luftschutzstollens zu klären. Der Bund hat jetzt mitgeteilt, daß er die Oberfinanzdirektion beauftragt hat, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Der Stollen dürfte für den Bau der Jugendherberge kaum ein Hindernis sein, denn bis die Planung ausgearbeitet und die Mittel bereitgestellt sind, wird wohl auch das Problem des Luftschutzstollens geklärt sein.

Danach wird getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses (Neue Drs. 248), über den Antrag der SPD-Fraktion und über den Antrag der Fraktion Kieler Block abgestimmt:

1. Zu Punkt a) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses:

Beschluß: Nach Antrag.

2. Zu Punkt b) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses:

Die SPD-Fraktion beantragt, diesen Punkt zu streichen.

Beschluß: Abgelehnt mit 22 gegen 19 Stimmen.

Danach wird über den gleichen Punkt b), erweitert um den Antrag der Fraktion Kieler Block, abgestimmt:

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit 22 gegen 19 Stimmen.

3. Zu Punkt c) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses:

Beschluß: Nach Antrag.

4. Zu Punkt d) des Antrages des Jugendwohlfahrtsausschusses, erweitert um Punkt c) des Antrages der SPD-Fraktion:

Beschluß: Nach Antrag.

5. Zu Punkt d) des Antrages der SPD-Fraktion:

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß lautet demnach zusammengefaßt wie folgt:

Beschluß: a) Im Raumprogramm für den Neubau einer Jugendherberge in Kiel sind vorzusehen:

Im I. Bauabschnitt:

224 Bettplätze für Wanderer und

20 Bettplätze in 10 Zimmern für Betreuer und Personal

244 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthaltsräume. Die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume sind für das ganze Objekt (Baustufen I - III) zu bauen.

Im II. Bauabschnitt:

168 Bettplätze für Wanderer;

6 Bettplätze in 3 Zimmern für Betreuer

174 Bettplätze

sowie entsprechende Aufenthalts-, Wasch-, Toilettenräume usw.

Im III. Bauabschnitt:

106 Sommerbetten.

- b) Der II. Bauabschnitt wird erstelt, wenn das Haus Bellevue endgültig einem anderen Zweck zugeführt werden soll. Es bleibt daneben die Überlegung bestehen, den II. und evtl. III. Bauabschnitt der Jugendherberge an einem anderen Platz zu bauen. Bis dahin bleibt das Gebäude Bellevue noch für den Betrieb der Jugendherberge in den Sommermonaten bestehen.
- c) Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.
- d) Das Hochbauamt hat auf der Grundlage des Raumprogramms die endgültigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und der Ratsversammlung in der September-Sitzung vorzulegen.
- e) Die erforderlichen Mittel für den I. Bauabschnitt werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

4) Betrifft: Straßenbenennung

- Drs. 237 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der östlich der Fleethörn liegende Teil der Dammstraße wird in "Lorentzendamm" umbenannt.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung der Hebbelschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 234 -

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 231/657 - Beleuchtung, Reinigung und Wasser - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,- DM genehmigt.

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/657 um den gleichen Betrag gekürzt.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Gastschulgelder an Landesberufsschulen
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 235 -

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

24/517 - An Gemeinden und Gemeindeverbände -
lfd. Nr. 1 - 800,-- DM

24/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände
und Vereine - lfd. Nr. 1 - 2.700,-- DM

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei 21/561 um 3.500,-- DM gekürzt.

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1958

Berichterstatter: Stadtrat Engert - Drs. 246 -

Antrag: Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 28. 3. 1959 nach § 106 (1) GO. wird genehmigt:

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO. bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

Haushaltsstelle 022/421	=	150.000 DM,
Haushaltsstelle 022/441	=	80.000 DM.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

Beschluß: Nach Antrag.

8) Beantwortung einer Anfrage des Ratsherrn Hildebrand in der Sitzung der Ratsversammlung am 19./20. März 1959 betr. Geruchsbelästigung in Hasseldieksdamm

- Allen Mitgliedern der Ratsversammlung ist zu dieser Anfrage ein schriftlicher Bericht des Tiefbauamtes übersandt worden. -

Ratsherr Hildebrand bittet, den Bericht zu veröffentlichen.

Ratsherr Renger möchte bei einer Veröffentlichung den Bericht dahin ergänzt haben, daß die Stadt mitteilt, wie weit die Absprachen mit den anderen Kreisen vorangekommen sind.

Ratsherr Hildebrand stellt fest, daß durch die jetzt eingeleiteten Maßnahmen erfreulicherweise die Verhältnisse in Hasseldieksdamm etwas verbessert

werden. Es bleibt zu hoffen, daß in absehbarer Zeit in Hasseldieksdamm etwas Grundlegendes geschieht, damit der Stadtteil von der Geruchsbelästigung und den Überschwemmungen befreit wird.

- / - Kenntnis genommen. Ein Abdruck des schriftlichen Berichtes des Tiefbauamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

9) Verschiedenes

a) Zeitungsberichterstattung über einen Vortrag des Oberbürgermeisters

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung am 6. April 1959 einen Bericht brachte über einen Vortrag, den der Oberbürgermeister auf einer kommunalpolitischen Veranstaltung der SPD-Frauengruppe am 5. April 1959 im "Haus Weltclub" gehalten hat. Nach diesem Zeitungsbericht, den Sprecher auszugsweise verliest, hat der Oberbürgermeister in seinem Vortrag Formulierungen gebraucht, die nach Ansicht des Kieler Blocks polemisch sind. So hat er u. a. davon gesprochen, daß man jetzt dabei sei, ein Ostuferprogramm aufzustellen und es zum festen SPD-Programm zu machen; er hat ferner im Zusammenhang mit dem Kieler Seefischmarkt von einem "hintergründigen Spiel" und einem "neuartigen Fischpudding" gesprochen. Als Sprecher den Zeitungsartikel gelesen hatte, war er entsetzt, daß der Oberbürgermeister solche Worte gesagt haben sollte. Er hat dann aber als Fraktionsvorsitzender gleich vom Oberbürgermeister eine offizielle Aufklärung bekommen. Der Oberbürgermeister hat ihn mit allen Zeichen des Entsetzens über diese Art der Berichterstattung angerufen und erklärt, daß die Berichterstattung falsch sei. Stadtrat Schubert hat den Oberbürgermeister dann gebeten, eine Richtigstellung in der Presse zu bringen, und der Oberbürgermeister hat auch sofort zugesagt, eine Berichtigung zu bringen, die den Kieler Block befriedigt. Die Berichtigung ist dann auch am nächsten Tag in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung erschienen. Sie hat den Kieler Block aber keineswegs befriedigt, und das ist der Grund, weshalb die Angelegenheit hier heute vorgebracht wird. Die Berichtigung ist nicht auf die Einzelheiten der unrichtigen Berichterstattung eingegangen; sie ist farblos gewesen. Stadtrat Schubert sieht sich deshalb veranlaßt, die Dinge hier namens seiner Fraktion richtigzustellen.

Oberbürgermeister erklärt, daß auch er von der Berichterstattung in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung überrascht und entsetzt war und sofort beide Fraktionsvorsitzende entsprechend unterrichtet hat. Er habe dann bewußt eine pauschale Form der Berichtigung gewählt, die auch alle Hauptpunkte umfaßt habe. In seinem Vortrag vor der SPD-Frauengruppe wäre es ihm lediglich darauf angekommen, jenseits aller Polemik die Probleme des Ostufers aufzuzeigen.

- Kenntnis genommen -

b) Berichterstattung des Oberbürgermeisters beim Bundespräsidenten über die wirtschaftliche Lage Kiels

Stadtrat H a r t m a n n weist darauf hin, daß nach Pressemitteilungen der Oberbürgermeister bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn dem Bundespräsidenten auch über die wirtschaftliche Lage Kiels berichtet hat. Sprecher bittet den Oberbürgermeister, der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung eine kurze schriftliche Darstellung seines Berichtes an den Bundespräsidenten zu geben.

- Kenntnis genommen; siehe Punkt 9 e. -

c) Sparkassendirektor Rumold

Stadtrat H a r t m a n n teilt mit, ihm sei bekannt geworden, daß Sparkassendirektor Rumold Kiel verlassen und einem Ruf nach Düsseldorf folgen will. Wenn das stimmt, ist das für Kiel sehr bedauerlich. Sprecher hätte gern gewußt, ob es nicht möglich war, Herrn Rumold in Kiel zu halten.

- Die Anfrage wird in der nichtöffentlichen Sitzung beantwortet. -

d) Howaldtswerke

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß ihm vor einigen Tagen die Werkzeitung der Howaldtswerke zugestellt worden ist. In dieser Werkzeitung werden in einem Artikel "Vergessene Howaldtswerke" von dem größten Wirtschaftsunternehmen Kiels teilweise starke Vorwürfe wegen einer mangelnden Förderung dieses Unternehmens durch die Stadt Kiel erhoben. In dem Artikel sind Fragen und Probleme angeschnitten, mit denen sich die Ratsversammlung in den letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt und denen sich gerade die SPD immer wieder angenommen hat. Die Ratsversammlung kann an dieser Veröffentlichung nicht vorübergehen. Sprecher bittet den Oberbürgermeister als Wirtschaftsdezernenten, in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung eine Stellungnahme zu diesem Artikel und den darin aufgeworfenen Fragen zu geben.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, das Howaldtthema vorher im Magistrat zu erörtern.

- Kenntnis genommen; siehe Punkt 9 e. -

e) Schiffsjungenschule in Kiel

Ratsherr Thaddey verweist auf eine Pressemitteilung, nach der der Nautische Verein beabsichtigt, in Kiel eine Schiffsjungenschule einzurichten. Die letzte Entscheidung soll jetzt bei der Stadt Kiel liegen. Kiel als Hafenstadt sollte alles tun, um diesen Plan zu unterstützen. Namens der SPD-Fraktion fragt Ratsherr Thaddey, wie es um den Wunsch des Nautischen Vereins steht und wie ihm Rechnung getragen wird.

Oberbürgermeister erklärt, daß die Bestrebungen des Nautischen Vereins bekannt sind. Die Bemühungen um eine Schiffsjungenschule finden die volle Unterstützung der Stadt. Z. Zt. ist man bemüht, den richtigen Standort zu finden. Oberbürgermeister erklärt, daß er in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung einen Bericht über die Kieler Wirtschaftslage geben und dabei auch auf diese Angelegenheit sowie auf die Punkte a) Berichterstattung beim Bundespräsidenten und b) Howaldtswerke (siehe Punkte 9 b und 9 d dieser Niederschrift) eingehen wird.

- Kenntnis genommen -

f) Nächste Sitzungen der Ratsversammlung

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz teilt mit, daß der Ältestenrat für die nächsten Sitzungen der Ratsversammlung folgende Termine vorschlägt:

- a) Mai-Sitzung turnusmäßig am 21. Mai;
- b) Juni-Sitzung fällt wegen der Kieler Woche aus;
- c) Juli-Sitzung wird auf den 2. Juli vorgezogen;
- d) danach sind Parlamentsferien; die erste Sitzung nach den Ferien ist am 20. August 1959.

- Kenntnis genommen -

Hinz

1. stellv. Stadtpräsident

Hallmann

Ratsherrin

J. Bremer

Ratsherrin
(Schriftführer)

B. We *K.*

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 27. 4. 1959

- Hauptamt -

1) Widerspruch *Nein*

2) U. *Hofgräfen*

Herrn Stadtrat
zurück

Schlichtungsausschuss in Kiel

Nachdem T h e d e y verwirft auf eine Pressenachrichtlung, nach der der
Nautische Verein in Kiel eine Schlichtungsausschuss einberufen hat.
Die letzte Entscheidung ist bei der Stadt Kiel liegen. Kiel als Hafen-
stadt sollte alles tun, um diesen Plan zu unterstützen. Nach dem BFD-Frat-
tion fragt Herr Theobald, wie es um den Wunsch des Nautischen Vereins
steht und wie ihm Rechnung getragen wird.

Wien

Oberbürgermeister erklärt, dass die Bestrebungen des Nautischen Ver-
eins bekannt sind. Die Bemerkungen aus dem Schlichtungsausschuss finden die volle
Unterstützung der Stadt. St. ist ihm bereit, den richtigen Standpunkt zu fin-
den. Oberbürgermeister erklärt, dass er in der nächsten Sitzung der Ratver-
sammlung einen Bericht über die Kieler Wirtschaftslage geben und dabei auch
auf diese Angelegenheit sowie auf die Punkte a) Barlichterstattung beim Han-
delsstand und b) Handlwerke (siehe Punkte 2 b und 2 d dieser Nieder-
schrift) eingehen wird.

- Kenntnis genommen -

Nächste Sitzung der Ratversammlung

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n s e teilte mit, dass der
Ärztinnenrat für die nächsten Sitzungen der Ratversammlung folgende Termine
vorschlägt:

- a) Mai-Sitzung voraussichtlich am 21. Mai;
- b) Juni-Sitzung fällt wegen der Kieler Woche aus;
- c) Juli-Sitzung wird auf den 2. Juli vorverlegt;
- d) danach sind Parlamentsferien; die erste Sitzung nach den Ferien ist am
20. August 1959.

- Kenntnis genommen -

H. Hansen
Ratskammer

Wien
I. stellv. Stadtpräsident

J. Hansen
Ratskammer
(Schriftführer)

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. April 1959 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b)a	der Niederschrift:	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K.
" "	3	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V. b) Hochbauamt z. K. u. w. V. c) Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	4	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	5	" "	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	6	" "	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	7	" "	a) Personalamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	8	" "	Tiefbauamt z. K.
" "	9a	" "	Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	9b	" "	Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	9c	" "	Personalamt z. K.
" "	9d	" "	Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	9e	" "	Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	9f	" "	Hauptamt 00. 0 z. K. u. w. V. (Rundverfügung)

Nichtöffentliche Sitzung

" "	1	" "	a) Personalamt z. K. b) Hauptamt 00. 1 z. K.
" "	2	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	3	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	4	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

39.
Künik

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtpräsidenten		Blanch 23/4
	Punkt: 2 b -	
Aut. Verbände usw.		Leiber 23/4
	Punkt: 3	
Frühjahr		Fritsch 23. April 1959
	Punkt: 3	
Hochbauamt		Wagner 23. 4. 59
	Punkt: 3-5-6-7 - nichtöffentl. Sitz: 2-3-4	Joelmann 23/4
Kämmerei		
	Punkt: 3-5-6-7 - nichtöffentl. H. Sitz: 2-3-4	Lustig / 23. 4. 59
Rechnungsprüfungsamt		
	Punkt: 4	Wagner, 23. 4. 59
Bauverwaltung		
	Punkt: 5-6-	
Schul- u. Kult. amt		Flick 23/4
	Punkt: 7-9 c - nichtöffentl. Sitz: 1	
Personalamt		Strohbecher 23/4

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 8



23. 4. 17

Zinsbauamt

Punkt: 9a-9b-9d-9e-

Prot. v. Wirtschaftsprüfung

Münster 23/4

Punkt: Nichtöffentl. Sitz: 2-3-4

Liegenschaftsamt

Breede 23/4

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: